

Fond Ida Künzler

1. Die Kirchgemeinde Hundwil führt in ihrer Rechnung einen besonderen Fond mit der Bezeichnung „Ida Künzler“ (in Erinnerung an die erste Gemeindecrankenschwester und Begründerin des Krankenpflegevereins).
2. Aus diesem Fond werden Unterstützungsbeiträge an kranke und notleidende Glieder der Gemeinde und der Kirchgemeinde Hundwil entrichtet, insbesondere für Hilfen, die von den Krankenversicherungen und den Sozialbeiträgen nicht übernommen werden.
 - 3.1 Der Kirchenvorstand bestimmt zwei Personen, die unter Wahrung der Anonymität über solche Unterstützungsbeiträge entscheiden. Übersteigt eine Unterstützung den Betrag von Fr. 3000.-, informieren sie den gesamten Kirchenvorstand Hundwil.
 - 3.2 Erhalten Gemeindeglieder den Eindruck, dass ein berechtigtes Anliegen von den beauftragten Personen zu Unrecht übergangen wird, können sie jederzeit an den gesamten Kirchenvorstand gelangen.
4. Spenden an diesen Fond lassen sich vom steuerbaren Einkommen abziehen.
5. Will der Kirchenvorstand den Fond auflösen, stellt er den entsprechenden Antrag an die Kirchhöri und lässt diese über die Zuteilung der verbleibenden Gelder an eine soziale Institution in der Schweiz entscheiden.

Von der Kirchenvorsteherschaft Hundwil so genehmigt an der Sitzung vom 24. Februar 2014